

In diesen Tagen

haben wir im **Thüringer Landtag** mit der Wahl eines Überraschungskandidaten der FDP etwas erlebt, was mit seinen Folgen (z. B. Rücktritt der CDU - Vorsitzenden) weit über den konkreten Fall hinausweist. Man hat ein Epochengefühl – hier zeigte sich eine Krankheit unseres Staates, und wir zweifeln, ob sie zu heilen ist.

1. Die AfD – Fraktion war nach allen Regeln des Verfassungsstaates befugt, an der Wahl des Ministerpräsidenten mitzuwirken. Da Personalentscheidungen geheim sind, war auch nicht einmal sicher, ob die für den FDP- Kandidaten abgegebenen Stimmen wirklich von der AfD stammten. Theoretisch konnten die **Guten Parteien** (= alle, die nicht AfD sind, also auch die Linkspartei!) für diesen gestimmt haben. Nicht wahrscheinlich, aber möglich. Die Tatsache, dass der FDP-Kandidat eine Mehrheit mit den Stimmen der **Bösen Partei** (=AfD) errungen hatte, führte zu einem allgemeinen Getöse auf Seiten der Guten Parteien.

Die Verfassung zeigt einen sehr einfachen Weg, um einen missliebigen Ministerpräsidenten zu entfernen - die Abwahl. Dieser Weg wurde aber von den Guten nicht eingeschlagen. Der neu gewählte Ministerpräsident wurde beschimpft, verdächtigt usw. und zum sofortigen Rücktritt aufgefordert. Es entstand ein Bündnis aller Guten Parteien, welche sich auf eine **verfassungswidrige Abberufung des Ministerpräsidenten** einigten – Boykott, Drohungen, Diffamierungen. Ein Telefonanruf aus Afrika, wo sich die **völlig unzuständige Bundeskanzlerin** gerade befand, verbot **den Vollzug dieser Wahl**.

Der thüringische Landtag hätte nun fraktionsübergreifend aufstehen und sich diesen Übergriff verbitten müssen. Stattdessen - **der Landtag** pariert und hat sich selbst entmachtet. Weder im Bundestag noch in den Medien, die alle auf der Seite der GUTEN Parteien stehen, erhebt sich Protest!! Damit wurde ein Konsens aufgekündigt, welcher seit der Aufklärung über oft schmerzhaft Zwischenschritte errungen und im Grundgesetz festgeschrieben wurde:

- **Achtung der Meinungsfreiheit des Andersdenkenden.**
- **Vorrang des Rechtes vor der Exekutive**

2. Das kommt aber eigentlich nicht überraschend. Seit etwa **15 Jahren schlägt Exekutive die Legislative**. Die wichtigsten Entscheidungen, welche in Deutschland während dieser Zeit getroffen wurden (z.B. Energiewende, praktische Aufhebung des Asylrechtes, Abschaffung der Wehrpflicht, Währungspolitik) kamen **im Befehlsmodus der Bundeskanzlerin zustande - ohne Mitwirkung des Bundestages!** Dieser wurde nur hinterher zur Genehmigung von Entscheidungen herangezogen, die praktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Und wir nehmen das hin. **Die Parlamente sind zu Akklamationsorganen** entartet.

3. Es muss aber nicht die Machtbesessenheit der Amtsinhaberin sein, die zu dieser **Erosion des Rechtsstaates** geführt hat. Diese liegt in der Natur der Sache, hauptsächlich aus zwei Gründen:

- Der Bundestag wird immer größer. Das führt zwangsläufig zu einem Niveauverlust. Das war ein schon von den römischen Cäsaren und später wieder von Napoleon angewendeter Trick, um diese Gremien schleichend zu entmachten.
- Die meisten Mandatsträger haben keine fachliche und menschliche Befähigung. Um Fahrlehrer zu sein oder eine Dauerwelle zu legen, braucht man eine Berufsausbildung.

Der einzige Berufsstand, in welchem man **ohne jegliche Ausbildung** und **ohne jeglichen Qualifikationsnachweis** zu verantwortungsvollen Stellungen gelangen kann, ist der des Politikers. Dann fungieren dort Leute, die trotz mehrerer Anläufe kein Examen und auch sonst keinen Beruf haben, während der große Hoffnungsträger der SPD immerhin mal Schulsprecher war.

Die Pöbelhaftigkeit unserer Parlamente und überhaupt des politischen Betriebes zeigt sich auch vielfach in der flegelhaften und ordinären Sprache, derer sich viele Politiker bedienen. Das wissen wir seit langem – aber es ändert sich nichts. Das System steht dagegen. In diesem System braucht man keine. abweichenden Meinungen. Deswegen sage ich voraus, dass es den GUTEN Parteien schon bald gelingen wird, die AfD **vom Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen**. Bisher besteht zwar die Meinung, dass die AfD verfassungsrechtlich unbedenklich ist, ein Verbotsantrag also keine Aussicht hätte. Aber ich sage voraus: **Ein Verbotsantrag wird kommen, und das BVerfG wird dem auch entsprechen!** Ab einer gewissen Rangstufe sind alle unsere Richter politisch „legitimiert.“ Man wird nicht Bundesrichter, ohne einer GUTEN Partei nahezustehen oder, erfolgsversprechender, anzugehören. Bei den Richtern des BVerfG ist das ausnahmslos der Fall.

Ergebnis

Damit kommt man zu einer Überlegung, welche sich nach den Erfahrungen der Geschichte leider aufdrängt. Auf den Niedergang der Demokratie und des Rechts folgt geschichtlich zwangsläufig erst die autoritäre Herrschaft, in der das Recht noch scheinbar geachtet wird. Da stehen wir heute. Auf diese folgt die Gewaltherrschaft, wo das Recht ganz offen gebrochen wird. So gesehen müssen wir hoffen, dass Frau Merkel noch lange über uns herrscht.

M. A.

11.2. 20